

## **Aus dem Gemeinderat ...**

### **... Bericht über die öffentliche Sitzung am 11. Mai 2016**

#### **Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen**

- **Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe im Kindergartenjahr 2016 / 2017**
- **Kooperation der beiden Kindergärten**

Der Gemeinderat hat sich im Nachgang zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung in einer nichtöffentlichen Sitzung am 2. Mai 2016 zusammen mit der Kindergartenbeauftragten Verwaltung beim Kirchlichen Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben, Frau Baiz, und den Leiterinnen der beiden Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen, Frau Schmid und Frau Engelhardt, intensiv über die geplante Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe im Kindergarten Aichstetten im Kindergartenjahr 2016 / 2017 beschäftigt.

Ausgangspunkt der Diskussion war, dass es – nachdem erst in der Sitzung zuvor die Kindergartenbedarfsplanung 2016 / 2017 beschlossen wurde - in der letzten Sitzung zu Irritationen wegen des Anmeldeprozedere und der Entwicklung der Anmeldezahlen in den beiden Kindergärten kam. Zudem wurde befürchtet, dass das Raumangebot bei Belegung des eigentlich zur Verbesserung der Raumsituation im Kindergarten Aichstetten gedachten und derzeit in Bau befindlichen Anbaus mit einer zusätzlichen Kleingruppe dann wieder nicht ausreichen wird.

In Bezug auf die weitere Entwicklung der Kinderzahlen geht Bürgermeister Lohmiller davon aus, dass es im Kindergartenjahr 2017 / 2018 voraussichtlich wieder zu einer deutlichen Entspannung kommen und die vorgeschlagene zusätzlich einzurichtende Kleingruppe mit insgesamt 12 Plätzen dann nicht mehr benötigt wird.

Für den Fall, dass der Gemeinderat der geplanten Einrichtung einer auf ein Jahr befristeten zusätzlichen Kleingruppe im Kindergarten Aichstetten zustimmt, summieren sich die von der Gemeinde verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zusätzlich zu tragenden Kosten voraussichtlich auf rund 50.000 € (Personalkosten ca. 50.000 € abzüglich Landeszuschuss [ca. 1/3] zuzüglich sächlicher Aufwand).

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 2. Mai 2016 wurde das Gremium auch umfassend über die in zahlreichen Bereichen bereits praktizierte und gut funktionierende Kooperation der beiden Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen informiert. Im Ergebnis konnte deshalb festgehalten werden, dass in diesem Bereich bis auf Weiteres kein Handlungsbedarf besteht.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird befürchtet, dass die geplante zusätzliche Kleingruppe im Kindergarten Aichstetten länger als ein Jahr Bestand haben könnte.

Bürgermeister Lohmiller gibt zu bedenken, dass im Moment noch nicht verbindlich vorausgesagt werden kann, wie sich die Kinderzahlen und darauf aufbauend die Anmelde- bzw. Belegungszahlen in den beiden Kindergärten entwickeln werden. „Es kann sein, dass im Frühjahr 2017 wieder eine ähnliche Situation eintritt wie dieses Jahr und die Kindergartenplätze knapp werden bzw. der angemeldete Platzbedarf nicht abgedeckt werden kann.“ Bei allen Beteiligten besteht allerdings Einigkeit darüber, dass die im Kindergartenjahr 2016 / 2017 geplante zusätzliche Kleingruppe auf keinen Fall verlängert wird, um im Gegenzug die Belegungszahlen im Kindergarten Altmannshofen zu reduzieren.

Der Gemeinderat stimmt der auf ein Jahr befristeten Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael Aichstetten im Kindergarten St. Michael Aichstetten im Kindergartenjahr 2016 / 2017 mehrheitlich zu. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der zusätzlichen Kleingruppe in Höhe von voraussichtlich rund 50.000 € trägt die Gemeinde Aichstetten.

#### **Schaffung der Stelle einer Ehrenamtskoordinatorin / eines Ehrenamtskoordinators für Flüchtlinge (geringfügige Beschäftigung)**

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass es in der Gemeinde Aichstetten viele rührige Leute gibt, die sich um die in der Gemeinde ankommenden Flüchtlinge kümmern und dabei eine tolle Arbeit leisten. Ende 2015, als noch (erwartete) hohe Zugangszahlen im Raum standen, erreichten ihn „Hilferufe“ aus der Mitte des Helferkreises Asyl, in denen es vorrangig um die Schaffung besserer Strukturen bei der Betreuung der Flüchtlinge ging. Er weist darauf hin, dass sich die Lage aktuell zwar etwas beruhigt hat, die zweite Welle – sprich die Anschlussunterbringung der vielen derzeit noch erstuntergebrachten Flüchtlinge – jedoch auf jeden Fall in den nächsten Wochen und Monaten auf die Gemeinde zukommt.

Das Konzept der Ehrenamtskoordinatorin bzw. des Ehrenamtskoordinators gibt es seit einiger Zeit und hat sich in größeren Städten schon bewährt. „Bei den Ehrenamtskoordinatoren laufen die Fäden zusammen. Darauf aufbauend kann dann taggenau festgelegt und koordiniert werden, was notwendig ist.“

Die Stelle einer Ehrenamtskoordinatorin bzw. eines Ehrenamtskoordinators hat nur sehr wenig zu tun mit dem, was der Helferkreis in der Gemeinde bereits aufgebaut hat und leistet. Das bisherige Angebot hat

lediglich eine Schwachstelle: es ist nicht verbindlich. Bürgermeister Lohmiller hat den Eindruck, dass die Dinge deshalb oft an einigen wenigen Personen hängen bleiben. Zudem kann es bei der jetzigen Konstellation passieren, dass manche Dinge doppelt bearbeitet werden – mit der Folge, dass immer wieder unnötige Reibungsverluste entstehen. Er schlägt deshalb die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle im Sinne einer zusätzlichen Hintergrund-Infrastruktur vor.

Wie vom Gemeinderat in der letzten öffentlichen Sitzung gewünscht, wurde das Thema Ehrenamtskoordinator im Helferkreis Asyl und im Arbeitskreis Asylbewerber diskutiert. In beiden Gremien gab es zu dem Thema keine einhellige Meinung.

Auf der Grundlage der Diskussionen im Helferkreis Asyl und im Arbeitskreis Asylbewerber kommt Bürgermeister Lohmiller zu dem Ergebnis, dass derzeit kein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis angeboten werden soll. Stattdessen schlägt er vor, dass der Gemeinderat zwei Ehrenamtskoordinatorinnen bzw. Ehrenamtskoordinatoren ehrenamtlich bestellt. Der Arbeitskreis Asylbewerber schlägt vor, diese mit ehrenamtlich tätigen Personen zu besetzenden Stellen pauschal mit monatlich 150 € zu entschädigen. Die Bestellung von zwei ehrenamtlich tätigen Personen setzt allerdings voraus, dass die Aufgaben sauber getrennt und verteilt werden, bietet jedoch den Vorteil, dass eine gegenseitige Vertretung gewährleistet ist. Wenn die Gemeinderäte mit seinem Vorschlag einverstanden sind, wird er sowohl im Helferkreis Asyl als auch im Arbeitskreis Asylbewerber anfragen, wer bereit wäre, die Aufgabe eines ehrenamtlich tätigen Ehrenamtskoordinators zu übernehmen.

Die weiteren in der Betreuung von Flüchtlingen ehrenamtlich engagierten Personen haben bei Bedarf die Möglichkeit, über den Vorsitzenden des Arbeitskreises Asylbewerber oder den Leiter des Helferkreises Asyl ihre Zeiten zu erfassen und auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Aichstetten über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend abzurechnen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, die Bestellung der zwei ehrenamtlich tätigen Ehrenamtskoordinatoren zunächst auf sechs Monate zu befristen und dann eine erste Bilanz zu ziehen.

## Jahresabschluss 2015

Bürgermeister Lohmiller stellt dem Gremium die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2015 vor:

### 1. Ergebnisrechnung

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.707.194,86 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.031.314,39 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	675.880,47 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	15.820,84 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	15.820,84 €
1.7	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>691.701,31 €</b>

### 2. Finanzrechnung

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.478.567,98 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.207.624,62 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.270.943,36 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.723.059,51 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.072.935,07 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 349.875,56 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	921.067,80 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	59.948,57 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	440.051,43 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.361.119,23 €
2.12	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 561.525,04 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	293.508,21 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus 2.11 und 2.12)	799.594,19 €

2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>1.093.102,40 €</b>
------	---	-----------------------

### 3. Vermögensrechnung / Bilanz zum 31. Dezember 2015

<b>Aktiva</b>		
1	Bilanzsumme	25.008.713,86 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.278,74 €
1.2	Sachvermögen	22.258.427,74 €
1.2	Finanzvermögen	1.673.762,66 €
1.3	Abgrenzungsposten	1.069.244,72 €
1.4	Nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<b>Passiva</b>		
2	Bilanzsumme	25.008.713,86 €
2.1	Basiskapital	11.107.688,60 €
2.2	Rücklagen	2.397.765,52 €
2.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
2.4	Sonderposten	9.997.392,47 €
2.5	Rückstellungen	373.904,99 €
2.6	Verbindlichkeiten	1.038.261,59 €
2.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	93.700,69 €

### 4. Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2015

	<b>Planansatz</b>	<b>Rechnungs- ergebnis</b>	<b>Abweichung in €</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	500.000 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	58.883 €	59.948,57 €	1.065,57 €
<b>Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>441.117 €</b>	<b>440.051,43 €</b>	<b>- 1.065,57 €</b>

### 5. Übersicht über den Schuldenstand

Institut	01.01.2015	Tilgung 2015	31.12.2015	<b>Einwohner: 2.719</b> (30.06.2015)
				<b>Pro-Kopf</b>
KSK	51.129,41 €	13.847,52 €	37.281,89 €	13,71 €
LB-BW	23.933,55 €	12.321,01 €	11.612,54 €	4,27 €
LB-BW	388.449,81 €	33.780,04 €	354.669,77 €	130,44 €
KSK	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €	183,89 €
<b>Summe</b>	<b>463.512,77 €</b>	<b>59.948,57 €</b>	<b>903.564,20 €</b>	<b>332,31 €</b>

Bürgermeister Lohmiller merkt an, dass seitens der Verwaltung das Ziel verfolgt wird, dass die Gemeinde spätestens im Jahr 2025 schuldenfrei ist. Der Gemeindehaushalt ist so strukturiert, dass sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabeseite funktioniert. „Bei den Beiträgen und Gebühren hält die Gemeinde Aichstetten jedem Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden stand.“ Im Abwasserbereich ist derzeit ein Überschuss vorhanden. Je nach Entwicklung der Ausgaben im laufenden Jahr 2016 kann es passieren, dass der Gemeinderat im Hinblick auf das Jahr 2017 über eine Senkung der Abwassergebühren zu beraten und zu entscheiden hat.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Jahresabschluss 2015 einstimmig ohne Änderungen.

## **Eigenkontrollverordnung, Durchführung der Wiederholungsbefahrung 2016 - Auftragsvergabe**

Auf der Grundlage der Vorgaben der Eigenkontrollverordnung muss das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Aichstetten mit einer Gesamtlänge von rund 18 km zur Vermeidung von Schmutzwasseraustritt und Grundwassereintritt in regelmäßigen Abständen befahren und auf Schäden untersucht werden.

Vorgesehen ist, die aktuell fälligen Wiederholungsbefahrungen in drei Abschnitten in den Jahren 2016 bis 2018 durchzuführen:

- 2016: Altmannshofen, Eschach, Rieden und Sommerstall;
- 2017: Aichstetten, ab Bachstraße Richtung Norden;
- 2018: Aichstetten, ab Bachstraße Richtung Süden.

Die beschränkte Ausschreibung der Arbeiten zur Durchführung der gemäß Eigenkontrollverordnung im Jahr 2016 erforderlichen Wiederholungsbefahrungen der Kanalisation führte zu folgendem Ergebnis:

Anzahl der abgegebenen Angebote	Günstigstes Angebot	Firma	Höchstes Angebot
5	28.673,29 €	Aquares GmbH, Leutkirch	41.741,63 €

Aus der Mitte des Gemeinderats wird befürchtet, dass bei den Wiederholungsbefahrungen des Kanalnetzes Schäden festgestellt werden, die zu sanieren sind und den Gebührenhaushalt im Abwasserbereich erheblich belasten. Bevor im Gemeinderat wegen des vorhandenen Überschusses bei den Abwassergebühren über eine mögliche Gebührensenkung beraten und entschieden wird, soll deshalb zunächst das Ergebnis der Befahrung abgewartet und ein eventueller Sanierungsaufwand ermittelt werden.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Ausführung der Arbeiten zur Durchführung der gemäß Eigenkontrollverordnung im Jahr 2016 erforderlichen Wiederholungsbefahrungen der Kanalisation in Altmannshofen, Eschach, Rieden und im Sommerstall auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Bruttopreis von 28.673,29 € einstimmig an die Firma Aquares GmbH, Leutkirch.

## **Landessanierungsprogramm, Sanierungsmaßnahme „Hauptstraße“ - Aufhebung der Sanierungssatzung „Hauptstraße“**

Das am 31. Dezember 2016 ausgelaufene Landessanierungsprogramm bzw. die Sanierungsmaßnahme „Hauptstraße“ in der Gemeinde Aichstetten war sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich ein voller Erfolg.

Nach den Vorgaben des Landes ist die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes nach Beendigung des Förderprogramms aufzuheben. Mit der Aufhebung der Satzung werden auch die im Jahr 2005 beschlossenen städtebaulichen Vorgaben (sog. Grundsätzliche Sanierungsziele) hinfällig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ vom 14. Dezember 2005.

### **Anmerkung:**

*Der Wortlaut der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.*

## **Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Die bisherigen Regelungen über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Aichstetten sind – unter anderem wegen der Anmietung verschiedener Wohnungen und dem Bau des Flüchtlingsgebäudes Am Tennisplatz 9 infolge der Flüchtlingswelle der letzten Monate - nur noch eingeschränkt praktikabel. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Kostenersatz auf eine personenbezogene Monatspauschale umzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

### **Anmerkung:**

*Der Wortlaut der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.*

## **Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach - Bekanntgabe des Ergebnisses eines Umlaufbeschlusses des Gemeinderats**

In die von Herrn Uptmoor in der Gemeinderatssitzung am 13. April 2016 vorgestellten Präsentation (siehe nachfolgende Seite) hat sich ein Fehler eingeschlichen.

2.5 Aichstetten / GE Am Lauerbühl III - Erweiterung   gewerbliche Baufläche   ca. 2,7 ha	
	<p><u>Städtebau:</u> Die Gewerbeflächenausweisung soll dem mittelfristigen gemeindlichen Bedarf dienen. Die Erschließung über das bestehende Gewerbegebiet „Am Lauerbühl II“ bzw. über die Kreisstraße K 7913 Aichstetten – Ottmannshofen ist gesichert.</p>
	<p><u>Umwelt:</u> Eingriffsintensität: III Betroffene Umweltschutzgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mensch – Wohnen / Wohnumfeld</li> <li>• Landschaft: Landschaftsbild, Siedlungsrand</li> <li>• Pflanzen- und Tierwelt: Zielartenkonzept (Neuntöter, Magerstrukturen), angrenzender Wildtierkorridor</li> <li>• Boden: Versiegelung, landwirtschaftliche Nutzfläche</li> <li>• Bodennutzung: Landwirtschaft</li> <li>• Wildtierkorridor</li> </ul>

Die geplante Neuausweisung der gewerblichen Baufläche (ca. 2,7 ha) im Bereich des Gewerbegebiets Lauerbühl ist nicht mehr möglich, weil die Fläche mit dem Gewerbegebiet Lauerbühl (bzw. ursprünglich mit dem Gewerbegebiet Am Lauerbühl III) bereits überplant ist

Um sicherzustellen, dass der Flächeninhalt (ca. 2,7 ha) im weiteren Flächennutzungsplanverfahren nicht verloren geht, wurde vorgeschlagen, die in der Präsentation enthaltene Fläche aus der Planung herauszunehmen und auf jeden Fall eine gleich große Fläche in die Flächennutzungsplanfortschreibung 2030 aufzunehmen. Diese Fläche kann dann zu gegebener Zeit bei Bedarf und entsprechender Verfügbarkeit überplant oder als Tauschfläche für eine Gewerbegebietsausweisung an einer anderen Stelle in der Gemeinde in das Verfahren eingebracht werden.

Vorgeschlagen wurde, folgende Fläche in die Flächennutzungsplanfortschreibung neu aufzunehmen:



Um einem möglichen Verfahrensfehler im laufenden Flächennutzungsplanfortschreibungsverfahren vorzubeugen, war es erforderlich, dass der Gemeinderat den in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschluss ändert bzw. aufhebt und neu fasst. Damit zeitliche Verzögerungen im laufenden Verfahren vermieden werden können, wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass dieser den erforderlichen Beschluss im Umlaufverfahren fasst.

Bürgermeister Lohmiller gibt den Wortlaut der mit 11:2 Stimmen im Umlaufverfahren geänderten bzw. neu gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt:

1. Der Gemeinderat hebt den in der öffentlichen Sitzung am 13. April 2016 unter Tagesordnungspunkt 1 (Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach – Vorstellung des Entwurfs) gefassten Beschluss auf.
2. Die im Flächennutzungsplanentwurf 2030 bisher enthaltene geplante Flächenausweisung „2.5 Aichstetten / GE Am Lauerbühl III – Erweiterung / gewerbliche Baufläche / ca. 2,7 ha“ wird gestrichen.
3. Neu in den Flächennutzungsplanentwurf 2030 aufgenommen wird die geplante Flächenausweisung „2.5 Aichstetten / GE Lauerbühl – Erweiterung / gewerbliche Baufläche / ca. 2,7 ha“ (gemäß GIS-Plan vom 18. April 2016 – siehe oben).
4. Der Gemeinderat billigt den gemäß der Beschlüsse Ziffern 2. und 3. geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung 2030 und gibt ihn für das weitere Verfahren frei.

## **Dorfplatzfest im Sommer 2017**

Von Seiten des Sportvereins Aichstetten e.V. wurde angeregt, auf dem Dorfplatz Aichstetten ein weihnachtliches Event in der Weihnachtszeit 2016 zu veranstalten. Die Durchführung eines Weihnachtsmarkts wie in früheren Jahren scheitert allerdings unter anderem an den rechtlichen Vorgaben für die Zulassung eines Markts.

Im Zuge der Überlegungen zu dem angedachten weihnachtlichen Event in bisher zwei Besprechungen mit Vereinsvertretern wurde auch die Durchführung eines Dorfplatzfests im Sommer 2017 ins Gespräch gebracht.

Wenn der Gemeinderat hinter der Idee „Dorfplatzfest im Sommer 2017“ steht, sollte jetzt das offizielle Startsignal für den Event gegeben werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Gemeinde ein Budget für den Event zur Verfügung stellt und dass ein Organisationskomitee, dem neben Vertretern verschiedener Vereine auch zwei bis drei Gemeinderäte angehören sollten, eingesetzt wird. Bürgermeister Lohmiller schlägt vor, das Organisationskomitee in Form eines Gemeinderats-Arbeitskreis einzusetzen. Das Organisationskomitee soll im Laufe des Sommers 2016 Ideen für das geplante Dorfplatzfest 2017 entwickeln und eine grobe Vorplanung ausarbeiten. Sollte das Organisationskomitee im Laufe der Planung zur Überzeugung kommen, dass der geplante Event im Sommer 2017 nicht durchführbar ist, soll die Idee vom Dorfplatzfest 2017 wieder fallen gelassen werden.

Bürgermeister Lohmiller ist optimistisch, dass es gelingen wird, ein Dorfplatzfest im Sommer 2017 auf die Beine zu stellen. Er schlägt vor, dass die Gemeinde für den Event ein Budget von 3.000 € zur Verfügung stellt, das im Haushaltsplan 2017 entsprechend eingestellt werden soll.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Organisation und Durchführung eines Dorfplatzfests in Aichstetten in Zusammenarbeit mit den interessierten örtlichen Vereinen und Gruppierungen im Sommer 2017 aus.
2. Der Gemeinderat beschließt, für das geplante Dorfplatzfest in Aichstetten im Sommer 2017 ein finanzielles Budget in Höhe von 3.000 € zur Verfügung zu stellen. Das Budget soll entsprechend in den Haushaltsplan 2017 eingestellt werden.
3. Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung des Arbeitskreises „Organisationskomitee Dorfplatzfest 2017“. Folgende Gemeinderäte werden in das Organisationskomitee berufen: GR Leonhard Stölzle, GR Josef Gretzinger und GRin Daniela Krämer. Den Vorsitz des Arbeitskreises hat GR Leonhard Stölzle inne.

## **Baugesuche**

Der Gemeinderat hat folgenden Baugesuchen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Geräteschuppen mit überdachter Freifläche; Aichstetten, Flurstück 331/9, Sommerstall 24
- Neubau eines Wochenendhauses mit Carport; Aichstetten, Flurstück 331/8, Sommerstall 21
- Einbau einer Dachgaube in bestehendes Wohnhaus; Aichstetten, Flurstück 228/29, Buchenstraße 2
- Einbau von weiteren Wohnungen in bestehendes Gebäude; Aichstetten, Flurstück 77/2, Hochstraße 29 und 29/1
- Neubau Dachgaube; Aichstetten, Flurstück 89/1, Edelweißstraße 3
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Aichstetten, Flurstück 1033/27, Lärchenstraße 18

## **Gemeindebauhof**

### **- Anschaffung Mulchgerät**

im Haushaltsplan 2016 sind die erforderlichen Mittel zur Anschaffung eines Mulchgeräts (Anbaugerät an den BOKI) eingestellt.

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma Abrell Landtechnik GmbH über ein Mulchgerät GLS 145, Fabrikat Humus, zum Preis von 8.666,77 € vor.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Lieferung eines Mulchgeräts GLS 145, Fabrikat Humus, auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 9. Mai 2016 zum Preis von brutto 8.666,77 € einstimmig an die Firma Abrell Landtechnik GmbH, Aichstetten.

## **Verkauf Teilfläche Flurstück 227/62 Gemarkung Aichstetten (Öffentlicher Stellplatz vor dem Anwesen Kastanienstraße 13)**

Bürgermeister Lohmiller berichtet, dass ein Schreiben verschiedener Anwohner des Anwesens Kastanienstraße 13 eingegangen ist, in dem sich die Anwohner gegen den Verkauf einer ca. 13 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 227/62 an den Eigentümer des Grundstücks Kastanienstraße 13 und den Erhalt des öffentlichen Pkw-Stellplatzes aussprechen.

Der Gemeinderat hat im Mai 2014 in nichtöffentlicher Sitzung dem Eigentümer des Grundstücks Kastanienstraße 13 den Erwerb der bisherigen Stellplatzfläche vor seinem Grundstück in Aussicht gestellt. Der notarielle Kaufvertrag soll gemäß dem seinerzeit gefassten Beschluss allerdings erst dann geschlossen werden, wenn das Baugesuch über die geplante Garage eingereicht bzw. genehmigt und die Garage tatsächlich gebaut und als solche genutzt wird.

Gerne ist Bürgermeister Lohmiller – wenn von den Gemeinderäten gewünscht - dazu bereit, das Thema noch einmal im Gemeinderat zur Diskussion zu stellen. Allerdings wurde der Bau eines Carports im Wege des Kennnissgabeverfahrens zwischenzeitlich baurechtlich genehmigt. Der notarielle Kaufvertrag wurde bisher noch nicht geschlossen.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Gemeinderat darauf, vor einer endgültigen Entscheidung zu dem Thema einem Ortstermin unmittelbar vor der nächsten Gemeinderatssitzung (voraussichtlich am 8. Juni 2016 um 19:30 Uhr) durchzuführen, zu dem auch die Anwohner mit eingeladen werden sollen.

## **Errichtung von zwei Windenergieanlagen in der Gemeinde Aichstetten**

### **- Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu Einwendungen**

Im Rahmen des derzeit laufenden Genehmigungsverfahrens nach § 19 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ohne Öffentlichkeitsbeteiligung für die geplante Errichtung von zwei Windenergieanlagen in der

Gemeinde Aichstetten sind beim Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, Einwendungen eingegangen, die auch von der Gemeinde zu prüfende Belange betreffen.

Die Einwender befürchten

- Einschnitte durch die optische Bedrängung der Windenergieanlagen,
- Wertverlust der Gebäude,
- Fehlendes Entwicklungspotential der Gemeinden (Baulandausweisung) und
- Rückgang des Tourismus.

Das Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, hat die Gemeinde gebeten, die Einwendungen fachlich zu überprüfen und ggf. eine Stellungnahme zu den eingegangenen Einwendungen bis zum 31. Mai 2016 abzugeben.

Bürgermeister Lohmiller hat die übersandten Unterlagen quergelesen und darin keine neuen Aspekte gefunden. Deshalb sieht er keinen Bedarf zur Abgabe einer weiteren Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange.

## **GWRS Eichenwaldschule Aichstetten**

### **- Weiterbestand der Werkrealschule**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 9. Mai 2016 zum Antrag der Gemeinde Aichstetten und des Staatlichen Schulamts Markdorf auf Erhalt der Werkrealschule wie folgt Stellung genommen:

„Die Grund- und Werkrealschule Aichstetten hat in diesem Schuljahr aufgrund wiederholter Unterschreitung der Mindestschülerzahlen den zweiten Hinweis erhalten. Im Folgenden nimmt das Regierungspräsidium Tübingen zu den von der Gemeinde und vom Schulamt vorgetragenen Argumenten Stellung:

1. Zusammenlegung der Standorte Aitrach und Aichstetten, um die GWRS Aichstetten zu stärken. Der Versuch der beiden Gemeinden bildet für das Regierungspräsidium keine Grundlage für ein belastbares Argument. Es sind hier keine Schulentwicklungsprozesse in Gang gekommen, um die Attraktivität des Standortes zu stärken. Berufswegeplanung und die Vermittlung von Ausbildungsplätzen gehören zum Standard einer Werkrealschule.
2. Einrichtung einer kooperativen Organisationsform oder eines inklusiven Angebots der Sprachheilschule Ravensburg. Der Bildungsgang der prognostizierten 4 bis 5 Schüler ist für die Werkrealschule festgelegt worden.
3. Einrichtung von Vorbereitungsklassen. Bewertung des Regierungspräsidiums: Aktuell sind keine Vorbereitungsklassen in Aichstetten installiert. Es lässt sich jedoch auch nicht absehen, ob hier noch ein Bedarf entstehen wird. Deshalb würde das Regierungspräsidium vorschlagen, sicherheitshalber die Schule noch nicht zu schließen.
4. Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016 / 2017 belaufen sich aktuell auf 17 Schülerinnen und Schüler. Auf Grund der aufgeführten Punkte befürwortet das Regierungspräsidium Tübingen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Standort Werkrealschule Aichstetten.“

Bürgermeister Lohmiller stellt im Ergebnis fest, dass das Regierungspräsidium Tübingen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ohne Befristung für den Erhalt der Werkrealschule befürwortet.